

Einfache Anfrage Locher-St.Gallen vom 24. April 2013

Mediendienst der Kantonspolizei

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. November 2013

Walter Locher-St.Gallen erkundigt sich mit seiner Einfachen Anfrage vom 24. April 2013 nach dem Ausbau der Stellendotation beim Mediendienst der Kantonspolizei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In Umsetzung des Berichts 40.09.01 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» vom 13. Januar 2009 (nachfolgend Bericht Innere Sicherheit II) hat der Kantonsrat mit dem Voranschlag 2011 eine zusätzliche Stelle für die Dienststelle Kommunikation bei der Kantonspolizei bewilligt. Diese Stelle wurde in der Folge auf den 1. Januar 2012 besetzt. Im Frühjahr 2013 wurde eine weitere Stelle durch Verschiebung innerhalb der Kantonspolizei geschaffen. Der Personalbestand wurde somit schrittweise von zwei auf vier Stellen ausgebaut, was so auch im Bericht Innere Sicherheit II aufgezeigt worden war.

Die personelle Verstärkung ist insbesondere mit Blick auf den von der Dienststelle Kommunikation geführten 24-Stunden-Mediendienst notwendig. Die dafür notwendige Pikettorganisation kann nur durch den Beizug von Polizistinnen und Polizisten von ausserhalb der Dienststelle aufrecht erhalten werden. Durch die erfolgte personelle Verstärkung können diese «nebenamtlich» tätigen Polizistinnen und Polizisten entlastet werden und sich so verstärkt auf ihre Haupttätigkeit konzentrieren.

Sodann kann nicht gesagt werden, dass die eine Stelle schwergewichtig der Bewirtschaftung des Facebook-Auftritts dient. Es handelt sich dabei lediglich um *eine* Teilaufgabe. Das Aufgabenfeld dieser Stelle beinhaltet auch die Bewirtschaftung des Internetauftritts, die Erstellung von Broschüren, die Organisation von Anlässen sowie die Erledigung von administrativen Arbeiten. Die erwähnte juristische Beratung erfolgt ausschliesslich durch den Stabsjuristen, der für rechtliche Fragen der gesamten Kantonspolizei zur Verfügung steht. Die Beratungen erfolgen fallweise und nehmen nur wenig Arbeitszeit in Anspruch. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass es in der Schweiz 3,3 Millionen aktive Facebook-Profile gibt (<http://bernetblog.ch/>; aufgerufen am 22. Oktober 2013). Die Kantonspolizei kann es sich schlicht nicht leisten, auf diesen Kanal – beispielsweise bei Zeugenaufrufen oder bei der Personalrekrutierung – zu verzichten.

Schliesslich trifft es zu, dass für Führungen durch das Kriminalmuseum und die Kantonale Notrufzentrale ein korpsinterner Aufruf erfolgte. Inzwischen wurde dafür jemand innerhalb der Kantonspolizei gefunden. Die Person macht die Führungen zusätzlich zu ihrer ordentlichen Tätigkeit.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie erwähnt, führt die personelle Aufstockung zur Entlastung von «nebenamtlich» in der Dienststelle Kommunikation tätigen Polizistinnen und Polizisten. Sie können sich so verstärkt auf ihre jeweiligen Kernaufgaben konzentrieren. Am meisten von der Aufstockung profitieren die an der Front tätigen Polizistinnen und Polizisten. Bei einem öffentlichkeitswirksamen Ereignis – wie beispielsweise einer Massenkarambolage oder einem Gewaltdelikt – ist das unmittelbare Informationsbedürfnis der Medien enorm gross. Die Medien kommen an den Ereignisort und müssen betreut und orientiert werden. Aufgrund der Aufstockung kann diese Aufgabe von

der Dienststelle Kommunikation wahrgenommen werden. Die im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten können sich so vor Ort voll und ganz auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Ein Widerspruch zwischen der Stärkung der polizeilichen Grundversorgung und dem vorgenommenen Ausbau der Dienststelle Kommunikation besteht daher nicht.

2. Durch die personelle Verstärkung der Dienststelle Kommunikation werden Polizistinnen und Polizisten weitgehend von der Medienarbeit entlastet. Gleichzeitig wird die Medienarbeit effizienter und professioneller, was gerade vor dem Hintergrund der angespannten Kantonsfinanzen wünschenswert ist und mit Blick auf die heutige Medienlandschaft sinnvoll ist.
3. Im Bericht Innere Sicherheit II hat die Regierung ihre Prioritäten aufgezeigt. Von den im Bericht 75 ausgewiesenen zusätzlichen Stellen wurden bisher nur 25 Stellen bewilligt. Im Rahmen des auszuarbeitenden Berichts zum Postulat 43.11.01 «Sicherheitslandschaft Schweiz: Zusammenarbeit Bund und Kantone» soll aufgezeigt werden, ob und inwieweit sich diese Prioritäten insbesondere aufgrund sicherheits- und finanzpolitischer Veränderungen verschoben haben.
4. Die sichtbare Polizeipräsenz ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Regierung. Es wird vermehrt versucht, die bestehenden Unterbestände des Polizeikorps mit einer verstärkten Flexibilität auszugleichen. So hat die Kantonspolizei die Patrouillentätigkeit besonders während der Einbruchsaison im Winter 2012/2013 massiv verstärkt.
5. Die personelle Verstärkung der Dienststelle Kommunikation hat keinen negativen Einfluss auf die Patrouillentätigkeit. Im Gegenteil, die an der Front tätige Polizei kann sich dadurch vermehrt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.
6. Für die am 1. Januar 2012 besetzte Stelle fallen zusätzliche Lohnkosten an, die bereits mit dem Voranschlag 2011 bewilligt wurden. Die im Jahr 2013 durch interne Verschiebung geschaffene Stelle konnte – abgesehen von der dafür erworbenen EDV-Infrastruktur – kostenneutral realisiert werden. Die Dienststelle Kommunikation hat nach wie vor nur ein Einsatzfahrzeug. Der Facebook-Auftritt ist, wie erwähnt, eine Teilaufgabe der neu geschaffenen Stelle. Die wenig zeitintensive juristische Beratung geschieht über den Stabsjuristen und generiert keine zusätzlichen Kosten.